

Verfahren: 2025002151 - Service für das COMOS-Planungs- Engineering- und Dokumentationssystem

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers

Gewichtung: 0,00%

1.1 Informationen und Formulare

K.O.-Kriterium: Nein

Mit dem Teilnahmeantrag ist durch den Bewerber in beschriebener Form in deutscher Sprache der Nachweis der Einhaltung folgender Bedingungen beizubringen (jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bergergemeinschaft hat die Unterlagen nach Register A, B, C, D, E und F der Bekanntmachung vorzulegen).

Für die Register B), C), D), E) und F) hat der Antragsteller die von der Vergabestelle bereitgestellten Formulare zu verwenden.

Weitere Informationen finden Sie in den Teilnahmeunterlagen im Dokument "Formale Vorgaben an die Bewerbung".

1.2 Deutsches Recht im Auftragsfall [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Bestätigung, dass im Auftragsfall deutsches Recht zur Anwendung kommt.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Register A Unternehmensdarstellung

K.O.-Kriterium: Nein

Anschreiben mit Darstellung des Unternehmens und dessen vollständiger Konzernstruktur (inklusive Besitzverhältnisse)

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.4 Register B Abfrage Wettbewerbsregister [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Nach dem Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb eines Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen (WRegG) besteht für die Vergabestelle die Abfragepflicht aus dem Wettbewerbsregister. Die Vergabestelle fragt bei der Registerbehörde spätestens vor Erteilung des Zuschlags ab, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen gespeichert sind. Das Vorliegen von Eintragungen im Wettbewerbsregister kann zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen. Das Formular als Anlage in den Teilnahmeunterlagen ist auszufüllen.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.5 Finanzamt/Sozialversicherungsträger [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Bestätigung des Bewerbers durch Eigenerklärung, dass er keine Rückstände bei der Zahlung von Steuern sowie Krankenkassenbeiträgen, Unfallversicherungsbeiträgen und Rentenversicherungsbeiträgen hat.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.6 Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

- Keine Angabe* (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.7 Register C Erklärung fakultative Ausschlussgründe [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Erklärung zu zwingenden und fakultativen Ausschlussgründen im Sinne der §§ 123 und 124 des GWB sowie § 21 AEntG und § 19 MiLoG. Dazu hat der Bewerber das bei der Kontaktstelle (vgl. Ziffer I.1) Bekanntmachung bereitgestellte Formblatt zu nutzen

- Keine Angabe*
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.8 Register D Verhaltenskodex [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Erklärung des Bewerbers, zur Befolgung des BEW Berliner Energie und Wärme GmbH Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner.

Das Formular als Anlage in den Teilnahmeunterlagen ist auszufüllen.

- Keine Angabe*
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.9 Register E Russland Sanktionen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Erklärung zu VO-2022-833 (Russland-Sanktionen).

Das Formular als Anlage in den Teilnahmeunterlagen ist auszufüllen.

- Keine Angabe*
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.10 Register F Lieferkettensorgfaltspflichten gesetz [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Bestätigung des Bieters zur Einhaltung der Vorgaben gemäß Lieferkettensorgfaltspflichten gesetz (LkSG) bei der BEW Berliner Energie und Wärme GmbH.

Das Formular als Anlage in den Teilnahmeunterlagen ist auszufüllen.

- Keine Angabe*
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

2.1 Informationen und Formulare

K.O.-Kriterium: Nein

Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat die Unterlagen nach 5.1.9 der Bekanntmachung vorzulegen. Den Nachweis unter Ziffer 5.1.9, Register G der Bekanntmachung hat jeder Bewerber bzw. jede Bewerbergemeinschaft nur einmal vorzulegen.

2.2 Bankauskunft [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Aktuelle Auskunft einer Geschäftsbank des Bewerbers über die wirtschaftlichen Verhältnisse (z.B. Dauer der Geschäftsbeziehung), zur Kreditwürdigkeit (z.B. erkennbare Überschuldung) und zur Zahlungsfähigkeit.

- Keine Angabe* (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.3 Haftpflichtversicherung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung (Versicherungsfall: Schadensereignis) mit Angabe der Deckungssummen. Soweit der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der Leistungsfähigkeit im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs auf Ressourcen von Dritten/Nachunternehmern zurückgreifen will, sind die vorgenannten Erklärungen und Nachweise ebenfalls in Bezug auf die voraussichtlichen zur Verfügung stehenden Nachunternehmer vorzulegen.

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.4 Register G Vergleichbarer Umsatz [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Angabe des mit der nachgefragten Leistung vergleichbaren Umsatzes des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.

(Den Nachweis hat jeder Bewerber bzw. jede Bewerbergemeinschaft nur einmal vorzulegen.)

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.5 Bürgschaften [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erklärung, wonach der Bewerber im Auftragsfalle bereit und in der Lage ist, Bürgschaften in Höhe von mindestens 10 % der Auftragssumme als Vertragserfüllungsbürgschaft von einer Bank oder Versicherung mit einem minimum Rating von BBB (Standard & Poor's) oder Baa2 (Moody's) beizubringen. Unter dem Begriff „Auftragssumme“ ist für die Zwecke der Eignungsprüfung die vollständige vereinbarte Netto-Vergütung des künftigen Auftragnehmers zu verstehen, ohne dass nachträgliche Vergütungsänderungen, die sich aus der Durchführung oder Änderung des Vertrages ergeben, zu berücksichtigen wären. Soweit bei Konzerngesellschaften sich der Bewerber zum Nachweis seiner finanziellen Leistungsfähigkeit auf seine Muttergesellschaft berufen will, muss er eine Erklärung der Muttergesellschaft beifügen, dass diese im Auftragsfalle bereit und in der Lage ist, zusätzlich eine Bürgschaft für den gesamten Leistungsumfang ihrer Tochtergesellschaft zu übernehmen (Konzernbürgschaft).

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3 Technische Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

3.1 Informationen und Formulare

K.O.-Kriterium: Nein

Siehe auch nähere Erläuterungen unter 5.1.6). (Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat die Unterlagen nach 5.1.9) der Bekanntmachung vorzulegen. Den Nachweis unter 5.1.9), Register X bis X der Bekanntmachung hat jeder Bewerber bzw. jede Bewerbergemeinschaft nur einmal vorzulegen.)

3.2 Register I Referenzen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

3 Referenzangaben nicht älter als 5 Jahre über vergleichbare Leistungen (COMOS, Foxboro im Kraftwerksumfeld) mit der auszuschreibenden Leistung.

Pro Referenz sind folgende Angaben zu tätigen:

- Auftraggeber:
- Datum Auftragsvergabe....
- Auftrags- und Schlussrechnungswert
- Darstellung der Projektgröße und -volumen:
- Hauptleistungsinhalte:
- Beginn und Ende der Leistungen:
- Anzahl der am Projekt beschäftigten Mitarbeiter des Bewerbers:

Der Auftraggeber ist berechtigt, eigene Erfahrungen mit den Bewerbern aus (zusätzlich bei Losen: mit den beworbenen Losen) vergleichbaren Projekten zu berücksichtigen. Sollten nachweislich negative Erfahrungen vorliegen, kann der Auftraggeber den Bewerber zu einem persönlichen Aufklärungsgespräch einladen. Kann der Bewerber in dem Aufklärungsgespräch seine Eignung trotz der schlechten eigenen Erfahrungen des Auftraggebers nicht nachweisen, ist der Auftraggeber berechtigt, den Bewerber von weiteren Verfahren als ungeeignet auszuschließen.

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

3.3 Nachweis QS-System [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Nachweis eines eingeführten und durch betriebliche Anweisungen umgesetzten Qualitätsmanagementsystems entsprechend der DIN EN ISO 9001-er Reihe durch aktuell gültige Zertifikate. Alternativ ist der Nachweis eines vergleichbaren eingesetzten Qualitätsmanagementsystems zu erbringen.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.4 Register T HSE (Health & Safety) Anforderungen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Der Bewerber hat einen HSE (Health & Safety)-Fragenkatalog zu beantworten. Der Fragenkatalog wird als Anlage in den Teilnahmeunterlagen durch die Kontaktstelle bereit gestellt.

Der Bewerber muss dabei die H&S-Ausschlusskriterien (1. Tabellenblatt) als Mindestbedingungen vollumfänglich erfüllen. Die Vergabestelle wird zudem die Antworten in dem H&S-Fragenkatalog (2. Tabellenblatt) gemäß den Bestimmungen, welche im Fragenkatalog aufgeführt sind, bewerten. Der Auftraggeber behält sich in Einzelfällen auch eine Prüfung und Zulassung vor, wenn die 16 Punkte nicht erreicht werden.

Hinweis: Entgegen der vorstehenden Forderung, insgesamt mindestens 16 Punkte zu erreichen, steht es der Vergabestelle zur Förderung des Wettbewerbes frei - ohne hierzu verpflichtet zu sein -, in besonderen Fällen von dieser Mindestanforderung abzuweichen und Bewerber trotzdem - ggfls. unter Auflagen - zum weiteren Verfahren zuzulassen. Besondere Fälle liegen u.a. dann vor, wenn eine Gesamtschau ergibt, dass der Bewerber seine Anstrengungen im Bereich HS - insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, in den Bereichen, in denen die Mindestanforderungen nicht erfüllt sind - bereits verbessert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet hat und zu erwarten ist, dass er sämtliche HS Vorgaben der Vergabestelle im Auftragsfalle vollumfänglich erfüllen kann. Hierbei muss es sich um konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen handeln und die Tatsachen und Umstände, die mit der Nichterreichung der Mindestanforderungen in Zusammenhang stehen, müssen durch eine aktive Zusammenarbeit der unterschiedlichen Organisationseinheiten des Bewerberunternehmens umfassend aufgeklärt worden sein. Der Vergabestelle steht es frei, zur Überprüfung Audits bei dem Bewerber durchzuführen und/oder weitere Maßnahmen mit ihm zu vereinbaren. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

Bewerber, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, sind aufgefordert, zusätzlich ein gesondertes Dokument einzureichen, in dem sie die Gründe für die Nichterreichung der Mindestbedingungen beschreiben und zusätzlich angeben, welche Verbesserungsmaßnahmen bereits eingeleitet und welche zusätzlich zukünftig noch vorgesehen sind.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.5 Erklärung HSE Vereinbarungen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Erklärung, dass der Bewerber die gleichen Anforderungen an den Gesundheits- und Arbeitsschutz (HSE) bei seinen Unterauftragnehmern vereinbart, wie im Auftragsfall für ihn vereinbart.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.6 Qualifikation der Mitarbeiter [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter stellt sicher, dass die Aufgaben von Fachkräften mit mindestens 1-jähriger Erfahrung für die angefragten Leistungsumfänge (COMOS, Foxboro) erbracht werden.

Der Bewerber und seine Nachunternehmer sind im Auftragsfall in der Lage, Nachweise über Qualifikation, Ausbildung und Erfahrung aller am Ausführungsort beschäftigten Arbeiter auf erstes Anfordern vorzulegen.

- Keine Angabe (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.7 Ausführungsort [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Der Bewerber stellt im Auftragsfall sicher, dass die geforderten Leistungen durch seine Mitarbeiter ausschließlich am Standort des Heizkraftwerkes Reuter-West erbracht werden.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.8 Arbeitskräfte am Ausführungsort [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Der Bieter bestätigt mit einer Eigenerklärung, dass die entsprechenden Kapazitäten für den Ausschreibungsumfang sichergestellt sind. Es ist davon auszugehen, dass für die Leistungserbringung min.2 Vollzeitstellen pro Jahr über die gesamte Laufzeit des Rahmenvertrages benötigt werden.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 Formale Abfragen

Gewichtung: 0,00%

4.1 Vertraulichkeit [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Die Vertraulichkeitsvereinbarung (Anlage 9 in den Teilnahmeformularen) ist unterschrieben und wird anerkannt.

- Keine Angabe (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

4.2 Sprache, EUR, Projektleiter, Mitarbeiter [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Erklärung Bewerbers, dass er in der Lage ist

- a) die Vertrags-/Projektabwicklung auch in allen Unterlagen und im Schriftverkehr in deutscher Sprache sowie in Euro durchzuführen.
b) Projektleiter und ausführende Mitarbeiter verhandlungssicher die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

5 Hinweise zum Teilnahmeantrag

Gewichtung: 0,00%

5.1 A. Formale Vorgaben an die Bewerbung

K.O.-Kriterium: Nein

1. Die Bewerbung ist in beschriebener Form und in deutscher Sprache elektronisch unter: <https://root.deutsche-evergabe.de/portal/> einzureichen.

Die Nutzung des Portals [deutsche-evergabe.de](https://root.deutsche-evergabe.de) ist für Bewerber und Bieter der BEW-Projekte kostenfrei. Teilnahmeanträge können dort abgegeben werden. Teilnahmeanträge per Post, Fax oder E-Mail werden nicht akzeptiert.

2. Alle Nachweise zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen sind zur leichteren Prüfung an der entsprechenden Stelle (Abschnitt "Eigene Anlagen") und bezeichnendem Dateinamen hochzuladen. Die entsprechenden Dateinamen sollten mit „Reg_“ (Reg_ = jeweiliges Register) beginnen, Abkürzungen zum Inhalt und Firma enthalten, eine Länge von 60 Zeichen und eine Größe von 20 MB nicht übersteigen. (Beispiel: „Reg_A_UN-Praesent_Fa_XXX XXXXXXXX_20..._XX_XX“).

"K.O.-Kriterien" sind Mindestbedingungen, "Mussangaben" müssen zwingend angegeben werden.

Die Bewerbung ist entsprechend der Nummerierung in Ziffer 5.1.9 zu gliedern und hat die nachgefragten Informationen in den jeweiligen Rubriken zu enthalten. Die Vergabestelle behält sich vor, nicht in den sachlich dafür vorgesehenen Rubriken enthaltene Informationen nicht zu berücksichtigen. Hinweise auf frühere Bewerbungen reichen zur Nachweisführung nicht aus.

3. Unter „aktuell“ in Ziffer 5.1.9 wird verstanden, dass das Aussteldatum der jeweiligen Drittbescheinigung nicht älter als 6 Monate gerechnet vom Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU sein darf.

4. Die Verpflichtung zur Vorlage von Drittbescheinigungen entfällt, wenn und sofern ein vergleichbares Register nicht geführt wird bzw. eine Registrierung nicht erforderlich ist. Der Bewerber hat dies nachzuweisen und zu erläutern. Der Bewerber hat in diesem Fall die zur Prüfung des fraglichen Registers erforderlichen Informationen durch Vorlage anderweitiger Unterlagen bzw. Eigenerklärungen zur Verfügung zu stellen. Der Vergabestelle steht es frei – ohne hierzu verpflichtet zu sein – zur Aufklärung ergänzende Unterlagen und Informationen zu fordern. Dies gilt auch bei Mindestbedingungen.

5. Im Sinne der vorherigen Ziffer 4 sind ausländische Bewerber angehalten, vergleichbare Drittbescheinigungen vorzulegen. Deren Gleichwertigkeit ist nachzuweisen. Es wird dahingehend eine erschöpfende Darstellung erwartet. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die gesamte Bewerbung in deutscher Sprache zu fassen ist, also auch die jeweiligen Nachweise und Anlagen. Sollte ein amtliches Dokument oder Referenzangaben etc. nicht in deutscher Sprache gefasst sein, so muss eine wörtliche Übersetzung eines vereidigten Dolmetschers vorgelegt werden.

6. Ein Bewerber kann sich – auch als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft – beim Nachweis seiner Eignung auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen beziehen:

- a) Bieter, die von der Eignungsleihe Gebrauch machen möchten (nicht möglich für die Zuverlässigkeit gemäß Ziffer 5.1.9), müssen die Nachunternehmer, deren Eignung sie leihen, sofort benennen und haben die betreffenden Nachweise der Ziffern 5.1.9 der Nachunternehmer mit dem Teilnahmeantrag einzureichen, wobei sich die Vorlagepflicht auf den Leistungsteil beschränkt, für den der Nachunternehmer einstehen soll. Der Bewerber hat in diesem Fall nachzuweisen, dass ihm der Nachunternehmer die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt (z.B. durch Verpflichtungserklärung).
b) Etwaige weitere Nachunternehmer (solche, die nicht zur Eignungsleihe genutzt werden) müssen im Teilnahmeantrag zunächst nicht namentlich benannt werden und die Nachweise gemäß Ziffern 5.1.9 für die Nachunternehmer zunächst nicht eingereicht werden. Es

muss nur der Fremdleistungsanteil angegeben werden.

Die Vergabestelle behält sich allerdings vor, die sonstigen Bewerber/Bieter, die in die engere Wahl zur Teilnahme am weiteren Verfahren kommen und den Einsatz von Nachunternehmern vorsehen, vor Abschluss des Teilnahmewettbewerbs oder während des gesamten, weiteren Verfahrens aufzufordern, diese Nachunternehmer namentlich zu benennen und für deren Leistungsanteil die vorstehenden Nachweise vorzulegen

7. Die Vergabestelle behält sich vor – ohne hierzu verpflichtet zu sein -, Erklärungen und Nachweise (auch im Bereich der Mindestbedingungen) nachzufordern. Außerdem wird sich vorbehalten, eine persönliche Vorstellung eines Bewerbers oder eine Besichtigung des Unternehmens des Bewerbers oder eines Referenzprojekts zu fordern, z.B. um die Eigenerklärungen auf deren Stichhaltigkeit zu überprüfen. Ein Anspruch des Bewerbers auf eine Nachforderung oder eine persönliche Vorstellung besteht nicht.

8. entfällt

9. Der Auftraggeber behält sich vor, Bewerbungen, die die Mindestbedingungen und/oder Ausschlussfristen nicht einhalten, ohne weitere Prüfung vom weiteren Verfahren auszuschließen.

10. Mit Abgabe des Teilhabeantrags erklärt der Bewerber zugleich das Einverständnis mit einem Wechsel des Auftraggebers. Es ist nicht auszuschließen, dass im Laufe des Vergabeverfahrens ein anderes Unternehmen Auftraggeber wird.

11. Fragen sind ausschließlich über das Fragen-und-Antworten-Tool der eVergabe zu stellen. Die Vergabestelle wird sich bemühen, zeitnah zu antworten.

12. Wenn und soweit gesetzlich zugelassen, können Eignungskriterien auch durch Verwendung einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung nachgewiesen werden.

13. Die Bewerber – bei Bewerbergemeinschaften jedes Mitglied einzeln – ist verpflichtet, eine Vertraulichkeitserklärung zu unterzeichnen; dazu hat der Bewerber das bei der Kontaktstelle (vgl. Ziffer 1.1 der Bekanntmachung) bereitgestellte Formular zu nutzen.

5.2 B. Ermittlung der Unternehmen

K.O.-Kriterium: Nein

Die zur Angebotsabgabe aufzufordernden Unternehmen werden in einem zweistufigen Verfahren ermittelt:

1. Formale Prüfung
2. Eignungsprüfung

5.3 C. Angebotsverfahren / Vorgaben an Auftragsvergabe

K.O.-Kriterium: Nein

Die konkreten Verfahrensbestimmungen des Angebotsverfahrens ergeben sich aus der Aufforderung zur Angebotsabgabe. Aus Gründen größtmöglicher Transparenz gibt die Vergabestelle gleichwohl vorab einige generelle Regelungen bekannt, auf deren Einhaltung allerdings kein Anspruch besteht und deshalb im Rahmen der Angebotsaufforderung durchaus Konkretisierungen und Änderungen erfolgen können:

1. Die Vergabestelle behält sich vor, bei den später abzugebenden Angeboten, die sich - unter Zugrundelegung der Zuschlagskriterien - wirtschaftlich schlechter als der Wettbewerb darstellen und/oder aufgrund fehlender Übereinstimmung mit den Vorgaben, bereits nach Angebotsabgabe und im weiteren Verlauf der Verhandlungen, Bieter/ Angebote im weiteren Verfahren nicht mehr zu berücksichtigen (sog. Abschichtung).

Weiterhin behält sich die Vergabestelle vor, die beteiligten Bieter nach jeder Verhandlungsrunde zu einer erneuten Angebotsabgabe aufzufordern. Dabei wird die Vergabestelle voraussichtlich die Erkenntnisse im jeweiligen Verfahrensstand nutzen und eine gegebenenfalls modifizierte Anfrage aussprechen, die insbesondere aus Gründen der Vergleichbarkeit der Angebote von jedem beteiligten Bieter nur auf die vorgegebene Weise offeriert werden darf.

2. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gremien auf Seiten des Auftraggebers.

3. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt vorhandener öffentlich-rechtlicher Genehmigungen.

4. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt einer von der Vergabestelle festzustellenden, wirtschaftlich vertretbaren Ausführung der Leistungen.

5.4 Hinweise zu den Eignungskriterien

K.O.-Kriterium: Nein

Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat die Unterlagen nach (II.2.3 - III.2.1) vorzulegen, es sei denn, dass keine Angaben zulässig sind, Angaben nur bei bestimmten Losen gemacht werden müssen oder nur ein Nachweis eines Bewerbers/Bewerbergemeins chaft ausreichend ist.

"K.O.-Kriterien" sind Mindestbedingungen, "Mussangaben" müssen zwingend angegeben werden.